

FAKTENBLATT: ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)

ahv: steigende lebenserwartung zwingt zum handeln

Die zunehmende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern wird für die AHV in den kommenden Jahren zum Problem. Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen das Rentenalter, die Lebenserwartung steigt, und langfristig werden immer weniger Erwerbstätige nachrücken. Die AHV wird immer mehr ausgeben und immer weniger einnehmen. Um sie langfristig zu sichern, ohne von den Beitragszahlenden oder den Rentnerinnen und Rentnern grosse Opfer zu verlangen, müssen jetzt Reformen eingeleitet werden.

- ▶ Bereits heute ist ein Drittel der über 65-Jährigen erwerbstätig. Sie sind leistungsfähig und verfügen über viel Erfahrung.
- ▶ Das Gleichgewicht zwischen den Generationen bleibt nur gewahrt, wenn das Rentenalter erhöht wird.
- ▶ Auf neue Leistungen muss verzichtet werden.
- ▶ Eine Nachhaltigkeitsregel soll für eine langfristige Sicherung der AHV sorgen.

IMMER WENIGER ERWERBSTÄTIGE ZAHLEN FÜR IMMER MEHR PENSIONIERTE

Die Lebenserwartung ist seit 1948 um 8 Jahre gestiegen



2,3

Erwerbstätige werden 2035 einem Rentner gegenüberstehen. Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten gefährdet die finanzielle Sicherheit der AHV.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) versichert sowohl Erwerbstätige wie auch Nichterwerbstätige. Sie wird zu 80 Prozent von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden und zu 20 Prozent durch den Staat finanziert. Sie funktioniert nach dem Prinzip des Umlageverfahrens. Das heisst, die heutigen Arbeitnehmenden bezahlen mit ihren monatlichen Beiträgen die Renten der heute Pensionierten. Die Beiträge des Staats stammen einerseits aus der Bundes- und Mehrwertsteuer, andererseits fliessen auch die Erträge aus der Spielbankenabgabe sowie Steuern auf Tabak und Alkohol in die AHV.

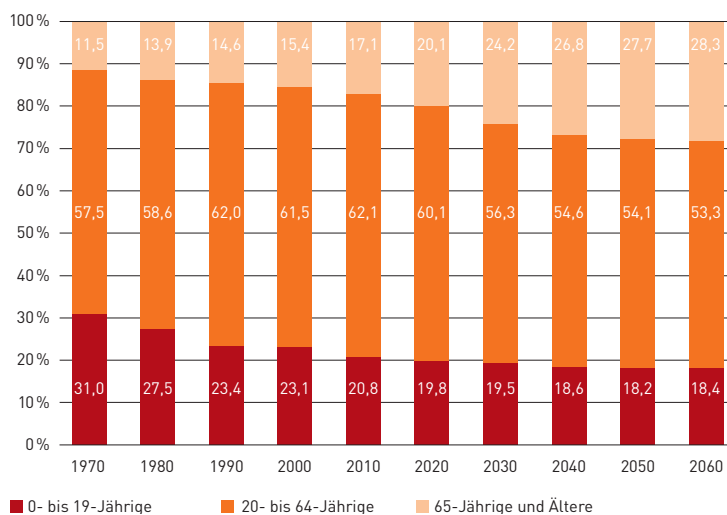
Das Kernproblem der AHV besteht darin, dass sowohl die Zahl der Rentnerinnen und Rentner als auch ihre Lebenserwartung stetig zunehmen. Die Lebenserwartung der über 65-Jährigen hat sich seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 von 12,4 auf 19,2 Jahre bei den Männern und von 14 auf 22,2 Jahre bei den Frauen erhöht. Gleichzeitig ist die Geburtenrate seit über 30 Jahren tief. Diese Entwicklung stellt die AHV in den kommenden Jahren vor grosse Schwierigkeiten. Denn es wird mit einer Abnahme der arbeitenden Bevölkerung gerechnet. Auf einen Erwerbstätigen entfallen folglich immer mehr Rentner. Obwohl die AHV heute finanziell gut dasteht, ist von einem weiteren Leistungsausbau abzusehen. Vielmehr müssen Massnahmen ergriffen werden, die zur finanziellen Sicherung der AHV beitragen. Dazu gehört die notwendige Erhöhung des Rentenalters. Bereits heute ist ein Drittel der über 65-Jährigen immer noch erwerbstätig. Sie erfreuen sich einer besseren Gesundheit und empfinden eine Arbeit oft weiterhin als sinnstiftende Tätigkeit.

STEIGENDE LEBENS- ERWARTUNG

Der Anteil der Erwerbstätigen (20- bis 64-Jährige) geht gemäss Bundesamt für Statistik bis 2060 auf 53 Prozent zurück. Ebenfalls rückläufig ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen.

Demografische Entwicklung in der Schweiz (1970 bis 2060)

Nach Altersgruppen als Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

DIE AHV STEHT VOR FINANZIELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Mehr Leistung hat ihren Preis

In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens wurde die AHV stets ausgebaut.

Seit dem Inkrafttreten der AHV im Jahr 1948 wurde das Sozialwerk zehn Mal den veränderten Anforderungen angepasst. Neun Revisionen führten zu Leistungsverbesserungen, das heisst zu höheren Renten und damit zu höheren Kosten für die Beitragszahlenden. Mit der 10. AHV-Revision wurden neben der Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre zahlreiche Verbesserungen – insbesondere auch zugunsten von Frauen – eingeführt: Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, Einzelrenten mit Einnahmensplitting während der Ehe sowie die Witwenrente und die Möglichkeit des Rentenvorbezugs um zwei Jahre.

Mit der Ablehnung der 11. AHV-Revision verstreicht wertvolle Zeit, die zur langfristigen Sicherung der AHV nötig ist.

Die 11. AHV-Revision, über die das Parlament jahrelang debattiert hat, ist im September 2010 vom Nationalrat in der Schlussabstimmung abgelehnt worden. Sie hätte neben einer Angleichung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer während einer Übergangszeit die Frühpensionierung subventioniert. Unter dem Strich hätte die AHV um rund 400 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden können. Mit der Ablehnung dieses politischen Kompromisses verstreicht nun wertvolle Zeit.

KURZ ERKLÄRT

ZAHLEN ZUR AHV

Im Jahr 2010 nahm die AHV 38,5 Milliarden Franken ein. Die Ausgaben beliefen sich auf 36,6 Milliarden Franken. Auf dem Konto der AHV lagen Ende 2010 rund 44,2 Milliarden Franken. In den kommenden Jahren wird mit stetig wachsenden Fehlbeträgen gerechnet, wodurch das Kapital der AHV ohne Gegenmassnahmen rasch aufgebraucht sein wird. Über 2,1 Millionen Menschen sind gegenwärtig Empfänger von AHV-Leistungen. Die durchschnittliche AHV-Rente liegt bei 1780 Franken im Monat. Das gesetzliche Minimum liegt bei 1160 Franken, das Maximum bei 2320 Franken im Monat.

Das heutige AHV-Vermögen von über 44 Milliarden Franken wird ohne Gegenmassnahmen bis 2030 aufgebraucht sein.

Zunehmende Lebenserwartung drückt auf die AHV

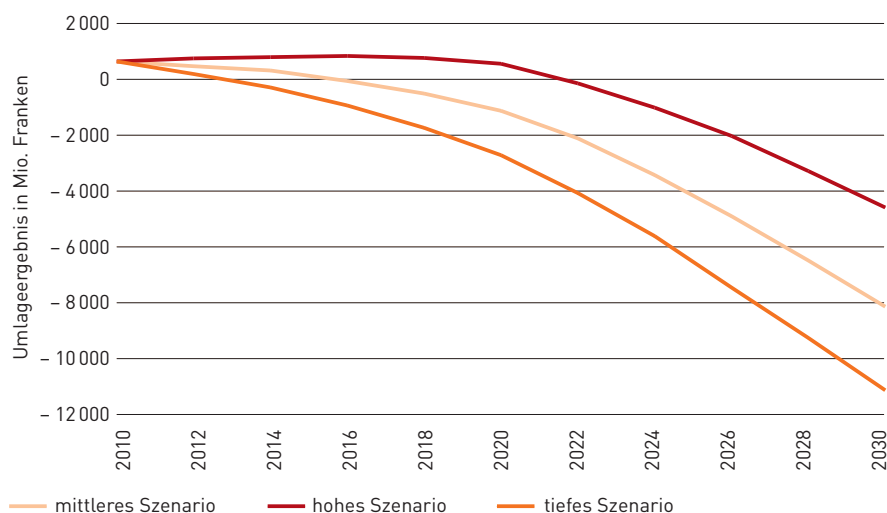
Die Prognosen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zeigen, dass in den kommenden Jahren mit stetig wachsenden Fehlbeträgen gerechnet werden muss. Dies, weil die Ausgaben aufgrund der höheren Rentnerzahl und der steigenden Lebenserwartung viel stärker zunehmen als die Einnahmen aus den Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Je nach Szenario wird bereits in wenigen Jahren mit Fehlbeträgen gerechnet. Im mittleren Szenario wird das AHV-Kapital bereits 2030 vollständig aufgebraucht sein. Die Politik muss deshalb heute rasch Massnahmen ergreifen, um die Sicherung der AHV – und damit künftiger AHV-Renten – nicht zu gefährden.

ABSEHBARE DEFIZITE DER AHV

Unabhängig vom gewählten Szenario (wirtschaftliche Entwicklung, Zuwanderung), wird die AHV in den kommenden Jahren hohe Fehlbeträge aufweisen.

Prognosen zum Umlageergebnis der AHV (2010 bis 2030)

Jährliches Umlageergebnis in Millionen Franken unter geltender Ordnung



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Babyboomer kommen ins Pensionsalter

Seit 2010 werden die steigende Lebenserwartung und die Bevölkerungsstruktur für die AHV zu einer Belastung: Der Anteil Rentnerinnen und Rentner an der Gesamtbevölkerung steigt aufgrund der Pensionierungen der Babyboomer deutlich an. Der Anteil der Erwerbstätigen nimmt hingegen langsam aber stetig ab. 1970 lag der Anteil der über 65-Jährigen erst bei 11,5 Prozent. Heute ist bereits jede sechste Person in der Schweiz im Rentenalter. Das Bundesamt für Statistik erwartet, dass dieser Anteil bis 2030 auf fast einen Viertel ansteigt. Konkret heisst das: Jedem AHV-Bezüger standen 1970 noch 4,6 Erwerbstätige gegenüber. 2035 werden es nur noch 2,3 Erwerbstätige sein. Wenn die AHV in den kommenden Jahren nicht den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird, gerät das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben völlig aus dem Lot.

AHV VERKRAFTET KEINEN WEITEREN LEISTUNGSAUSBAU

Rentnerinnen und Rentner stehen heute finanziell deutlich besser da als beispielsweise junge Familien.

Damoklesschwert über Beitrags- und Steuerzahlenden

Heute beziehen über zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner zusätzlich zur AHV Gelder aus der beruflichen sowie der privaten Vorsorge. Erhebungen zum Einkommen und Vermögen aller Altersgruppen zeigen, dass Pensionierte heute im Grossen und Ganzen finanziell bessergestellt sind als andere Gruppen. Das gilt besonders im Vergleich zu den jungen Arbeitnehmenden. Rentnerinnen und Rentner, die nicht über eine zweite oder dritte Säule verfügen, können bei Bedarf Ergänzungsleistungen (EL) beantragen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es klar verfehlt, die AHV-Leistungen weiter auszubauen oder Frühpensionierungen staatlich zu fördern. Neue Leistungen ergeben immer auch Mehrausgaben. Damit würde die absehbare finanzielle Schieflage der AHV noch beschleunigt. Die Belastungen für Arbeitnehmende und Steuerzahlende würden zunehmen.

Eine Erhöhung der AHV-Renten nach dem Giesskannenprinzip macht angesichts der heutigen Lage keinen Sinn.

Kein Ersatz der Ergänzungsleistungen durch reguläre AHV-Renten

Immer mehr politische Vorstösse fordern, das bewährte Instrument der Ergänzungsleistungen durch höhere und existenzsichernde AHV/IV-Renten zu ersetzen. Das hätte zur Folge, dass die Bezüge aller Rentnerinnen und Rentner – auch derjenigen, die finanziell nicht darauf angewiesen sind – steigen würden. Damit würde sich die finanzielle Situation der AHV zusätzlich verschärfen.

OHNE ERHÖHUNG DES RENTEN- ALTERS GEHT DIE RECHNUNG NICHT MEHR AUF

Die AHV ist unsere wichtigste Sozialversicherung. Deshalb haben alle ein Interesse daran, dass sie gesund und finanzierbar bleibt. Das ist bis heute der Fall. Die gute Konjunktur, der Anstieg der Erwerbsbevölkerung in den letzten Jahrzehnten und die 7 Milliarden Franken aus dem Nationalbankgold, die 2007 dem AHV-Fonds überwiesen wurden, haben zu diesem guten Zustand beigetragen. Für die kommenden Herausforderungen punkto Lebenserwartung und Bevölkerungsentwicklung müssen aber dringend Lösungen gefunden werden.

Die Anhebung des Rentenalters darf kein Tabu sein

Viele europäische Länder kennen bereits heute ein höheres Rentenalter.

Die Anpassung der AHV an die steigende Lebenserwartung muss mit der nächsten Revision in Angriff genommen werden. An einer Anhebung des Rentenalters führt kein Weg vorbei. Damit verbunden ist eine Flexibilisierung des Altersrücktritts ohne soziale Abfederung. Dadurch würde das Erwerbsleben besser auf die Lebenserwartung abgestimmt und der Druck abgeschwächt, die Leistungen zu reduzieren bzw. die Beiträge zu erhöhen. In vielen europäischen Ländern ist das Rentenalter bereits höher als in der Schweiz, oder es soll demnächst angehoben werden. Die Anhebung des Rentenalters auf über 65 Jahre darf kein Tabu bleiben. Deutschland hat beschlossen, das Rentenalter bis 2029 auf 67 Jahre zu erhöhen. Auch Norwegen kennt bereits heute das Rentenalter 67.

Die AHV braucht einen Kontrollmechanismus

Eine Nachhaltigkeitsregel für die AHV soll Sofortmassnahmen für den Krisenfall definieren.

Eine negative finanzielle Dynamik kann sich rasch entwickeln und Gegenmassnahmen beanspruchen eine relativ lange Vorlaufzeit. Deshalb ist die Einführung einer Nachhaltigkeitsregel bei der AHV – in Anlehnung an die Idee der Schuldenbremse – dringend nötig.

Eine Nachhaltigkeitsregel beinhaltet einerseits Sofortmassnahmen, die sich an den vorhandenen Mitteln orientieren. Andererseits muss sie eine Pflicht zur Ausarbeitung einer langfristig wirkenden Sanierungsvorlage enthalten. Als Sofortmassnahme sollte bei der AHV ein Automatismus eingeführt werden, der bei Unterschreiten einer Minimalschwelle des AHV-Fonds greifen und sich beispielsweise auf die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung auswirken würde. Ein solcher Automatismus war grundsätzlich auch im Rahmen der gescheiterten 11. AHV-Revision vorgesehen. Bei der langfristig wirkenden Sanierungsvorlage, die innert einer in der Nachhaltigkeitsregel zu bestimmenden Frist vorzulegen ist, bleiben der politische Spielraum und die Gestaltungsmöglichkeiten vollumfänglich gewahrt.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

→ www.economiesuisse.ch/finanzen

→ www.efd.admin.ch

→ **Bundesfinanzen: Kapitale Herausforderungen**



Ihre Ansprechpartner bei economiesuisse

Urs Furrer
Leiter Finanzen und Steuern
Mitglied der Geschäftsleitung
urs.furrer@economiesuisse.ch



Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung Schweizerischer Arbeitgeberverband
mueller@arbeitgeber.ch